



Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331-88715460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE33 1605 0000 3501 0100 00
SWIFT-BIC: WELADED1PMB

Informationen in der Corona-Krise für Geflüchtete in Brandenburg

Stand 23.März 2020

1) Was tun bei Verdacht auf Corona?

Wenn Sie denken, dass Sie selbst oder andere mit dem Coronavirus infiziert sein könnten, rufen Sie bitte Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt in Ihrer Stadt an. Sie können auch den ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen unter 116 117.

Dort bitten Sie um einen Test. Einen Test bekommen Sie umsonst, wenn Sie Kontakt mit jemandem hatten, der mit dem Coronavirus infiziert ist oder wenn Sie in einem Risikogebiet waren. Die aktuellen Risikogebiete gibt es täglich aktualisiert

hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Wenn Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, informieren Sie schnell die Einrichtungsleitung oder die Betreuung. Weitere [mehrsprachige Basisinformationen](#) zum Corona-Virus.

2) Welchen Einfluss hat die aktuelle Situation auf meinen Alltag?

Haben Supermärkte, andere Geschäfte, Apotheken und Arztpraxen geöffnet?

Supermärkte und Apotheken bleiben auf jeden Fall geöffnet. Geöffnet bleiben auch Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau- und Gartenmärkte und Arztpraxen. Sollten Sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen wollen, so rufen Sie in jedem Falle vorher an, um mögliche Ansteckungen zu vermeiden. Für Krankenhäuser gelten strenge Regeln. Nur Patient*innen unter 16 Jahren und Schwerstkranke dürfen Besuch empfangen: maximal durch einen engen Angehörigen für maximal eine Stunde am Tag. Das Gleiche gilt für Pflegeheime. Besuche von Geburtsstationen durch werdende Väter und Väter von Neugeborenen sind in der Regel erlaubt.

Was ist mit Schule, Kindergärten, Sprachkursen, Freizeiteinrichtungen und Gotteshäusern?

Derzeit sind alle Kindergärten, Schulen und Universitäten bis mindestens 19. April 2020 geschlossen. Wenn Sie in einem systemrelevanten Bereich arbeiten (z.B. in einem Lebensmittelgeschäft, im Gesundheits- oder Pflegebereich, als Reinigungskraft in einem Krankenhaus), können Sie bei dem Kindergarten oder der Schule Ihres Kindes eine Notbetreuung beantragen.

Es finden außerdem im Augenblick keine Integrationskurse oder andere Sprachkurse statt. Bibliotheken, Museen, Kinos, Restaurants, Bars, Clubs und Raucherlokale sind geschlossen. Auch Spielplätze, Sportvereine, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Spielhallen usw. bleiben geschlossen. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften werden im Moment nicht mehr erlaubt. Die Nutzung von Bus und Bahn bleibt erlaubt.

Ausgangsbeschränkung ab 23. März 2020

Es gibt vorerst keine Ausgangssperre. Aber ein Kontaktverbot für mehr als zwei Personen für die nächsten zwei Wochen (mindestens). Das heißt, dass sich immer nur zwei Personen treffen können. Ausgenommen sind Familien und Menschen die zusammen in einer Wohnung wohnen.

Draußen und z.B. beim Supermarkt ist es wichtig, möglichst viel Abstand zu anderen Menschen zu halten, mindestens 1,5 Meter.

Nach draußen soll man nur, wenn unbedingt notwendig, also z.B. wenn man einkaufen, zur Arbeit oder zur Ärztin geht. Auch Hilfe für andere und Sport oder spazieren gehen ist erlaubt, aber nur alleine, zu zweit, mit der Familie oder mit den Menschen, mit denen man zusammen wohnt. Restaurants werden geschlossen, Lieferung und Abholung von Essen bleibt erlaubt. Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios usw. werden geschlossen. Weiterhin bleibt es sehr wichtig, alle Hygienevorschriften einzuhalten.

Was heißt häusliche Quarantäne?

Wenn Sie oder ein Familienmitglied sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden Sie und Ihre Familie unter Quarantäne gestellt. Das bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung / Ihr Zimmer (wenn Sie ein eigenes Badezimmer mit Toilette haben) für mindestens 14 Tage nicht verlassen dürfen. Dies ist eine sehr schwierige Situation, besonders, wenn auch Kinder betroffen sind. Es ist wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und den Kontakt zu Verwandten und Freund*innen per Telefon halten.

Wenn jemand anderes in Ihrer Unterkunft sich infiziert hat, ist es möglich, dass die gesamte Unterkunft oder ein Teil davon unter Quarantäne gestellt wird. Sie können sich gemeinsam mit anderen Bewohner*innen überlegen, welche Forderungen Sie für diesen Fall an die Heimleitung haben. Sie können zum Beispiel um frei zugängliches WLAN in der Unterkunft bitten. Sie können auch mit dem Betreiber darüber sprechen, wie die Essensversorgung aussehen soll, falls es zur Quarantäne kommt.

3) Wie arbeiten aktuell Behörden und Beratungsstellen?

Die meisten Behörden haben ihren Publikumsverkehr stark eingeschränkt. Meistens sind sie nur telefonisch erreichbar. Auch die meisten Beratungsstellen sind nur noch telefonisch erreichbar. Kontakte finden Sie hier: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/adressen/.

Ausländerbehörde - Was ist wenn mein Ausweisdokument abläuft?

Das Innenministerium hat bei den Brandenburger Ausländerbehörden angeregt, für Inhaber von Visa, Aufenthaltserlaubnissen oder Duldungen sogenannte Notbescheinigungen zu versenden. Aus diesen Bescheinigungen soll die weitere Gültigkeit des Aufenthaltsrechts bzw. des Duldungsdokuments hervorgehen.

Wenn Sie sicher gehen wollen, können Sie der Ausländerbehörde einen [Brief](#) schreiben, in dem um eine Verlängerung oder Bestätigung, dass die Papiere noch gültig sind, gebeten wird.

Abschiebungen

Leider gibt es bisher keinen generellen Abschiebestopp. Dublin-Überstellungen finden nicht statt. Aber: Die sechsmonatige Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren wird nur unterbrochen. Das heißt, sobald Überstellungen wieder möglich sind, beginnt die Frist weiter zu laufen - sie läuft nicht ab.

Anhörungen im Asylverfahren

Das BAMF führt keine weiteren persönlichen Anhörungen im Asylverfahren durch (nur in "sicherheitsrelevanten Verfahren"). Trotzdem können noch Bescheide zugestellt werden.

Umgang mit Asyl-Bescheiden vom BAMF

Wenn Sie einen negativen Bescheid erhalten, können Sie dagegen Klage und ggf. einen Eilantrag einreichen. Dafür gibt es eine kurze ein- oder zweiwöchige Frist. Lesen Sie dafür die Rechtsmittelbelehrung, die auch in Ihrer Sprache verfasst ist. Sollten Sie einen negativen Bescheid erhalten, nehmen Sie umgehend Kontakt mit einer Beratungsstelle oder der Rechtsantragsstelle des zuständigen Verwaltungsgerichts auf.

Zur Not können Sie mit dieser [Vorlage](#) selbst Klage einreichen. Bitten Sie auch die Sozialarbeiter*innen in Ihrer Unterkunft, Sie dabei zu unterstützen.

Rechtsantragsstellen

Sie können Ihre Klage auch direkt beim Gericht in der Rechtsantragsstelle einreichen. Diese sind derzeit auch nur eingeschränkt erreichbar:

Verwaltungsgericht Potsdam

Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

Friedrich-Ebert Str. 32
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2332-0
Fax: 0331 2332-480

Verwaltungsgericht Cottbus

nur schriftliche Klageeinreichung

Vom-Stein-Straße 27
03050 Cottbus
Telefon: 0355 4991-6400
Telefax: 0355 4991-6499

Verwaltungsgericht Frankfurt Oder

nur in dringenden Fällen und nach telefonischer Voranmeldung persönlich erreichbar

Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5556-0
Fax: 0335 5556-1880

4) Aktuelle Informationen und Tipps

Täglich aktualisierte Infos bietet das handbook germany in [arabisch](#), [englisch](#), [persisch](#), [französisch](#), [pashtu](#) und [deutsch](#). Weitere mehrsprachige Informationen gibt es auch hier: <http://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info/> Das Berliner Beratungszentrum für Migration und gute Arbeit BEMA bietet [mehrsprachige Infos zu arbeitsrechtlichen Aspekten](#) in Bezug auf Corona. Aktuelle Informationen zur Situation in Brandenburg und den Landkreisen: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union kofinanziert



und unterstützt
von

